

KVBIINFOS 11|17

ABRECHNUNG

- 174 Die nächsten Zahlungstermine
- 174 Beendigung des Geriatrischen Praxisverbunds

VERORDNUNG

- 175 HPV-Impfstoff richtig verordnen!
- 175 Impfung Haemophilus influenzae Typ b
- 176 Patientenhinweis:
Die Heilmittelverordnung

QUALITÄT

- 176 Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie

ALLGEMEINES

- 177 Neue Services im Mitgliederportal „Meine KVB“
- 177 Betreuungsvollmacht – Wichtiges für Vertragsärzte
- 178 Ärztliche Schweigepflicht: externe Dienstleister

SEMINARE

- 178 Seminar des Monats für Praxisinhaber
- 179 Seminar des Monats für Praxisinhaber und -mitarbeiter
- 180 Die nächsten Seminartermine der KVB

Die nächsten Zahlungstermine

10. November 2017
Abschlagszahlung Oktober 2017

11. Dezember 2017
Abschlagszahlung November 2017

Zahlungstermine 2018

11. Januar 2018
Abschlagszahlung Dezember 2017

31. Januar 2018
Restzahlung 3/2017

12. Februar 2018
Abschlagszahlung Januar 2018

12. März 2018
Abschlagszahlung Februar 2018

10. April 2018
Abschlagszahlung März 2018

30. April 2018
Restzahlung 4/2017

11. Mai 2018
Abschlagszahlung April 2018

11. Juni 2018
Abschlagszahlung Mai 2018

10. Juli 2018
Abschlagszahlung Juni 2018

31. Juli 2018
Restzahlung 1/2018

10. August 2018
Abschlagszahlung Juli 2018

10. September 2018
Abschlagszahlung August 2018

10. Oktober 2018
Abschlagszahlung September 2018

*Abschlagszahlungen im Notarzdienst wegen
individueller Berechnung zirka fünf Tage später*

Beendigung des Geriatrischen Praxisverbunds

Der Geriatrische Praxisverbund (GVP) wurde gemeinsam mit den teilnehmenden Krankenkassen in die neue Vergütungssystematik überführt. Damit enden die Verträge mit den noch verbleibenden Kassen zum 30. September beziehungsweise 31. Dezember 2017. Vertragsärzte, die an der kooperativen Pflegeheimversorgung interessiert sind, können im Rahmen eines Kooperationsvertrags gemäß Anlage 27 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) beziehungsweise Paragraf 119b SGB V die Versorgung ihrer Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen übernehmen. Für die damit verbundenen erhöhten ärztlichen Kooperations- und Koordinationsaufgaben sind die Leistungen aus Kapitel 37.2 (EBM) mit vorheriger Berechtigung der KVB abrechenbar. Entsprechende Vorgaben, den Musterkooperationsvertrag sowie Erläuterungen fin-

den Sie unter www.kvb.de/pflegeheimversorgung.

Die hausärztliche Behandlungs- und Betreuungspauschale (GOP 97960) sowie die fachärztliche und psychotherapeutische Behandlungspauschale (GOP 97960A) sind ab 1. Januar 2018 nicht mehr für Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen abrechenbar.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Beendigung der Förderung der GPV im Überblick

Kasse	Leistungsvergütung		Beendigung
	Hausärzte GOP 97960	Fachärzte/Psycho- therapeuten GOP 97960A	
AOK Bayern	25,- Euro		30. September 2017
BKK Landes- verband	25,- Euro		30. September 2017
SBK	25,- Euro	17,50 Euro	31. März 2017
Barmer	25,- Euro	17,50 Euro	31. März 2017
SLVFG	25,- Euro		30. September 2017
Knappschaft	25,- Euro	17,50 Euro	31. Dezember 2017

HPV-Impfstoff richtig verordnen!

Die beiden derzeit verfügbaren HPV-Impfstoffe – Gardasil® 9, Cervarix® – sind für das „2-Dosen-Schema“ zugelassen und damit gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie für Mädchen im Alter von neun bis 14 Jahren verordnungsfähig. Gardasil® (4-valent) ist für die Anwendung des „2-Dosen-Schema“ nur im Alter von neun bis 13 Jahren zugelassen, der Impfstoff soll aber demnächst vom Markt genommen werden. Je nach Impfstoff ist im Alter von neun bis 13 (Gardasil® (4-valent)) beziehungsweise neun bis 14 Jahren (Gardasil® 9, Cervarix®) ein „2-Dosen-Impfschema“ mit einem Impfabstand von fünf beziehungsweise sechs Monaten zugelassen.

Bei Nachholimpfungen oder der Vervollständigung einer Impfserie im Alter von über 13 beziehungsweise 14 Jahren oder bei einem Impfabstand von unter sechs Monaten zwischen der ersten und zweiten Impfstoffdosis ist eine dritte Impfstoffdosis erforderlich. Eine begonnene Impfserie sollte möglichst mit dem gleichen HPV-Impfstoff vervollständigt werden (siehe auch Epidemiologisches Bulletin Nr. 16 vom 25. April 2016, Seite 137).

Unabhängig von den in der Schutzimpfungs-Richtlinie genannten Altersgrenzen darf eine Impfung grundsätzlich (Ausnahme: Pneumokokken, Rotavirus) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nachgeholt beziehungsweise darf der Impfschutz vervollständigt werden (Paragraf 11 Absatz 2 Schutzimpfungs-Richtlinie).

Einzelverordnung

Der HPV-Impfstoff ist auf den Namen der Patientin zu verordnen.

Bitte vergessen Sie nicht die Ziffer „8“ in das Feld „8“ einzutragen. Nur so kann der Impfstoff eindeutig identifiziert und die Kosten separat erfasst werden. Das Ankreuzen der Statusfelder 6, 7, 8 oder 9 ist maschinell nicht lesbar.

Eine Übersicht der Abrechnungsziffern finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Impfungen*.

Diagnostik nicht sinnvoll

Bei Durchführung einer HPV-Impfung wird eine vorangehende HPV-Diagnostik vom Robert Koch-Institut nicht als sinnvoll erachtet. Ein solches Vorgehen wird auch im Rahmen der STIKO-Empfehlungen nicht gefordert. Es ist daher davon auszugehen, dass die Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen werden.

Die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie finden Sie unter www.g-ba.de in der Rubrik Informationsarchiv/Richtlinien/Schutzimpfungsrichtlinie.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Impfung Haemophilus influenzae Typ b

In der Schutzimpfungs-Richtlinie ist die Impfung Haemophilus influenzae Typ b auch als Indikationsimpfung „für Personen mit anatomischer oder funktioneller Asplenie“ vorgesehen.

Für alle Krankenkassen ist ab dem Quartal 4/2017 die HIB-Indikationsimpfung (funktionelle oder anatomische Asplenie) mit den in Deutschland zugelassenen Mono-Impfstoffen als Sachleistung zu erbringen.

- Bezug des Impfstoffes erfolgt über Einzelverordnung: HIB-Mono-Impfstoffe (Act-HIB®) über Muster 16 mit Kennzeichnung der Ziffer 8
- Abrechnung der Impfleistung erfolgt über GOP 89104 B: „Haemophilus influenzae Typ b – sonstige Indikationen“

Eine aktualisierte Übersicht der Abrechnungsziffern finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Impfungen*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Patientenhinweis:

Die Heilmittelverordnung

In unserem Patientenhinweis „Die Heilmittelverordnung“ informieren wir Ihre Patienten, dass Sie die Heilmittel-Richtlinie inklusive des Heilmittelkatalogs sowie das Wirtschaftlichkeitsgebot zwingend zu beachten haben, bevor Sie eine Verordnung ausstellen. Außerdem werden verschiedene Fragen, beispielsweise zum Hausbesuch geklärt.

Patientenhinweise sind ein gutes Mittel, um Ihre Patienten bereits im Wartezimmer vorab zu informieren. Sie finden unsere Patientenhinweise unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Patientenhinweise*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30

Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31

E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie

Um das Genehmigungsverfahren im Bereich der apparativen Anforderungen zu vereinfachen, wurde die Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie gemäß Paragraf 135 Absatz 2 SGB V angepasst. Die Änderung ist zum **1. Oktober 2017** in Kraft getreten und betrifft die Bereiche der (allgemeinen) Röntgendiagnostik einschließlich Computertomographie und Knochendichtemessung (Osteodensitometrie). Für bestehende Genehmigungen ändert sich nichts. Für Genehmigungen ab Oktober gelten bezüglich der Nachweise künftig folgende Neuerungen.

Gewährleistungserklärungen entfallen

Die KVB erteilt die Genehmigung weiterhin nach Anwendungsbereichen (früher Anwendungsklassen). Diese sind jedoch nicht mehr in der Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) definiert, sondern entsprechen den röntgenrechtlichen Vorgaben. Aus den eingereichten Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, dass die Anforderungen an die apparative Ausstattung gemäß Anlage 1 Richtlinie für Sachverständigenprüfung nach Röntgenverordnung für die beantragten Anwendungsbereiche erfüllt sind. Hierfür benötigt die KVB den Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung. Eine Gewährleistungserklärung des Herstellers pro Anwendungsklasse, in der bestätigt wird, dass das jeweils verwendete Gerät die apparativen Mindestanforderungen der jeweiligen Anwendungsklasse erfüllt, muss nicht mehr eingereicht werden.

Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung als neuer Nachweis

Die Vorlage des Berichts zur Sachverständigenprüfung ist erforder-

lich bei Neuanträgen und Apparateänderungen mit neuem Gerät. Bei gemeinsamer Apparatennutzung (zum Beispiel innerhalb einer Apparatengemeinschaft oder innerhalb einer Berufsausübungsgemeinschaft oder eines Medizinischen Versorgungszentrums) muss der Prüfbericht nicht eingereicht werden, wenn der KVB bereits Gewährleistungserklärungen vorliegen.

Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt sollen die apparativen Anforderungen für die Strahlenmedizin und Nuklearmedizin überarbeitet werden. Der Volltext der QSV sowie die angepassten Antragsformulare finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Qualität/Qualitätssicherung/Strahlendiagnostik und -therapie*.

Neue Services im Mitgliederportal „Meine KVB“

Über unser Mitgliederportal „Meine KVB“ haben Sie Zugang zu unserem gesamten Online-Angebot. Ab sofort stehen Ihnen dort zwei neue Services zur Verfügung.

Anzeige der „Top-Formulare“

Unsere Formulare und Anträge finden Sie nicht nur auf unserer Internetseite www.kvb.de, sondern auch im Mitgliederportal „Meine KVB“. Dieses Angebot haben wir weiter ausgebaut. Abhängig von Ihrer Fachgruppe werden Ihnen die am häufigsten verwendeten Genehmigungsanträge angezeigt, damit Sie diese bei Bedarf schneller und einfacher finden. Die Auflistung der „Top-Formulare“ finden Sie im Mitgliederportal im Bereich „Formulare und Anträge“ direkt auf der Kategorie-kachel „Genehmigung“.

Ausbau Ihres Benutzerprofils

Ihre wichtigsten Stammdaten finden Sie in Ihrem Benutzerprofil. Ab sofort werden Ihnen dort Ihre persönlichen Daten, wie zum Beispiel Ihre Wohnadresse, Geburtsdatum, LANR, Tätigkeiten/Tätigkeitsumfänge und Ihre Fachgruppe angezeigt. Auch diesen Bereich bauen wir weiter aus. Zukünftig sollen Ihnen hier beispielsweise auch umfangreiche Daten zu Ihrer Praxis oder Ihren Genehmigungen zur Verfügung stehen. So können Sie jederzeit überprüfen, ob die uns vorliegenden Daten zu Ihrer Person und Praxis noch aktuell sind.

Wir entwickeln „Meine KVB“ schrittweise weiter, um den Service für Sie stetig zu verbessern. Sie sind herzlich eingeladen, sich mit Verbesserungsvorschlägen an uns zu wenden. Wir freuen uns über Ihr Feedback an E-Mail mitgliederportal@kvb.de.

Betreuungsvollmacht – Wichtiges für Vertragsärzte

Was muss ein Vertragsarzt beachten, wenn ein Patient nicht mehr selbst für sich sorgen kann? Ist eine Person nicht mehr handlungs- oder geschäftsfähig, wird ein Betreuer bestellt, der die Person vertritt und in deren Namen verbindliche Entscheidungen trifft.

Durch eine Betreuungsvollmacht kann der zu Betreuende seinen Betreuer selbst bestimmen und/oder bestimmte Personen als Betreuer ausschließen. Liegt keine Betreuungsvollmacht vor, kann ein Betreuer von einem Betreuungsgericht zugewiesen werden, wenn dem Gericht Umstände bekannt werden, dass eine Betreuung erforderlich wird.

Eine Betreuungsvollmacht kann folgende Regelungen enthalten:

- Gesundheitsfürsorge
- Personenfürsorge
- Vermögensfürsorge

An dieser Stelle wollen wir den Punkt Betreuung zur Gesundheitsfürsorge näher betrachten: Welche Auswirkungen hat eine Bestellung eines Betreuers auf die ärztliche Behandlung?

Ein Behandlungsvertrag wird im Fall einer Betreuung nicht mit dem Patienten selbst, sondern mit dem Betreuer abgeschlossen. Dieser ist dann berechtigt, diejenigen Rechte die normalerweise dem Patienten zustehen, gegenüber dem Arzt geltend zu machen und Therapieentscheidungen zu treffen.

Auskünfte über Krankheiten beziehungsweise Operationsmöglichkeiten, die Sie als Arzt auch gegenüber Angehörigen, Eheleuten oder Kindern ohne Einverständnis des Patienten nicht erteilen dürfen,

können beziehungsweise müssen Sie dem Betreuer mitteilen, wenn diese für Einwilligungen in Therapieentscheidungen erforderlich sind, ohne dass es einer Einverständniserklärung des betreuten Patienten bedarf.

Gegenüber dem Bevollmächtigten und dem Betreuer ist der Arzt zur Auskunft berechtigt und verpflichtet, da die Betreuungsverfügung den Arzt von der Schweigepflicht entbindet. Bei einem gerichtlich bestellten Betreuer müssen Sie sich die Urkunde (Betreuerausweis) vorlegen lassen. Es empfiehlt sich, eine Kopie in der Patientendokumentation festzuhalten.

Wenn Sie als Arzt feststellen sollten, dass sich ein Patient nicht mehr um sich selbst kümmern kann, sollten Sie das Betreuungsgericht beim Amtsgericht/Familiengericht informieren und die Bestellung eines Betreuers anregen.

Bei Fragen erreichen Sie unseren Experten Stefan Schlosser unter

Telefon	09 11 / 9 46 67 – 2 03
Fax	09 11 / 9 46 67 – 6 62 03
E-Mail	Stefan.Schlosser@kvb.de

Ärztliche Schweigepflicht: Seminar des Monats für Praxisinhaber externe Dienstleister

Der Arzt selbst sowie seine angestellten Praxismitarbeiter und Auszubildenden unterliegen als sogenannte Berufsgeheimnisträger der ärztlichen Schweigepflicht. Verstöße hiergegen stellt Paragraph 203 Strafgesetzbuch (StGB) unter Strafe. Ein rechtlicher Graubereich war bisher, wenn nicht in der Praxis angestellte Dienstleister Zugriff auf Patientendaten hatten. Beim Einsatz von IT-Systemen ist der Praxisinhaber oftmals auf die Hilfeleistung anderer Personen angewiesen: beispielsweise bei der Installation neuer Komponenten oder dem Support der Praxisverwaltungssoftware durch einen IT-Spezialisten.

Die Gesetzesänderung soll die Möglichkeiten für Berufsgeheimnisträger erweitern, sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit grundsätzlich ohne strafrechtliches Risiko der Mitwirkung dritter Personen zu bedienen. Danach ist künftig auch die Strafbarkeit der Offenbarung von Patientendaten an vertraglich beauftragte und zur Verschwiegenheit verpflichtete Dienstleister vom Strafbarkeitstatbestand ausgenommen, soweit die Kenntnisnahme durch deren Aufgabenbereich gedeckt ist. Derartige Dienstleister fallen insoweit selbst unter den Regelungsbereich des Paragraphen 203 StGB. Das Gesetz wird nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter

Telefon 09 11 / 9 46 67 – 3 33

Fax 09 11 / 9 46 67 – 6 63 33

E-Mail Praxisfuehrung@kvb.de

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Vertragsarzt und Psychotherapeuten

Erfahrene betriebswirtschaftliche Berater der KVB sensibilisieren Sie in Ihrer Unternehmerfunktion, damit Sie auch zukünftig die Praxis wirtschaftlich führen können. Von großer Bedeutung ist dabei die regelmäßige Überprüfung wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Diese verstehen, werten und aktiv steuern zu können, ist Ziel des Seminars.

Themenschwerpunkte

- Die Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) – Grundlage für die Praxissteuerung
- Das Verstehen der eigenen BWA: Einnahmen/Ausgaben/Liquidität
- Zusammensetzung der Einnahmen:
 - Einflussfaktoren auf den Umsatz
 - Der interne und externe Praxisvergleich mittels KV-Analysen: Fallzahl, Fallwert
- Betriebsausgaben:
 - Analyse der typischen Ausgabenstruktur – Einflussmöglichkeiten
 - Vergleich der eigenen Ausgabenstruktur mit der Fachgruppe
 - Die regelmäßige Chef-Info: Wichtige Kennzahlen für die Praxis

Referenten sind KVB-Mitarbeiter, die Teilnahme ist kostenfrei.

Termine

- 15. November 2017
15.00 bis 17.30 Uhr
KVB Straubing
- 22. November 2017
15.00 bis 17.30 Uhr
KVB Augsburg

Seminar des Monats für Praxisinhaber und -mitarbeiter

Grundlagen zur Aufbereitung von Medizinprodukten

Ein wesentlicher Bestandteil des Hygienemanagements in Praxen und Medizinischen Versorgungszentren betrifft die hygienischen Anforderungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten.

Sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Sektor gilt es, die Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention, des Robert Koch-Instituts und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ zu beachten und die sich daraus ergebenden Vorgaben umzusetzen.

Wie Sie diese Anforderungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten erfüllen, erfahren Sie in diesem Seminar. Es bietet einen guten Einstieg in die Sachkunde, ersetzt aber nicht die Teilnahme an einem eigenen Sachkundekurs, der deutlich mehr Wochenstunden beinhaltet.

Themenschwerpunkte

Rechtliche Grundlagen:

- Planung zur Aufbereitung und Verantwortlichkeiten
- Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten
- Instrumentenkunde

Schwerpunkte der Aufbereitung:

- Sachgerechte Vorbereitung
- Reinigung, Desinfektion, Spülung und Trocknung
- Prüfung auf Sauberkeit, Funktionsprüfung, Pflege
- Verpackung
- Kennzeichnung
- Sterilisation

- Dokumentierte Freigabe
- Lagerung
- Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung
- Erstellung von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zur Aufbereitung

Behördliche Begehungen

Referenten sind externe Referenten, die Teilnahmegebühr beträgt 95.- Euro pro Person.

Termine

- 29. November 2017
15.00 bis 19.00 Uhr
KVB Nürnberg
- 8. Dezember 2017
15.00 bis 19.00 Uhr
KVB München

Wir laden Sie herzlich dazu ein und freuen uns auf Ihre Anmeldung unter

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21
E-Mail Seminarberatung@kvb.de

Unsere Servicezeiten

- Montag bis Donnerstag
7.30 bis 17.30 Uhr
- Freitag
7.30 bis 14.00 Uhr

Die nächsten Seminartermine der KVB

Hinweis zu den Seminaren 2018

Die Veranstaltungen für das nächste Jahr sind voraussichtlich ab Mitte November 2017 im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung/Terminsuche mit Online-Anmeldung* zu finden. Die Seminarbroschüren 2018 versenden wir Anfang Dezember 2017 an die Praxen.

Bitte beachten Sie, dass die hier aufgeführten Seminare nur eine Auswahl aus dem umfassenden Seminarprogramm der KVB darstellen.

Informationen zu Seminaren

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20

Informationen zu Qualitätszirkeln (QZ)

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter den Telefonnummern 09 11 / 9 46 67 – 7 23
09 11 / 9 46 67 – 3 36

Seminare für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Fachliche Informationen erhalten Sie unter 0 89 / 5 70 93 – 88 89

oder unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*

Online-Anmeldung im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Anmeldeformulare und weitere Seminare

finden Sie in unserer Seminarbroschüre und im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Gebühr

Die Seminare sind zum Teil gebührenpflichtig und in ihrer Teilnehmerzahl begrenzt.

Themengebiet

Abrechnung

Abrechnungsworkshop: Augenärztliche Praxen

Abrechnungsworkshop: Gynäkologische Praxen

Abrechnungsworkshop: Hausärztliche Praxen mit Kinderarztpraxen

Abrechnungsworkshop: Hautärztliche Praxen

Abrechnungsworkshop: Nervenärztliche, Neurologische, Psychiatrische, KJP Praxen

Abrechnungsworkshop: Radiologische, Nuklearmedizinische, Strahlentherapeutische Praxen

Abrechnungsworkshop: Urologische Praxen

Die Privatabrechnung in der fachärztlichen Praxis - Fortgeschrittene

Grundlagenwissen KV-Abrechnung: Hausärztliche und kinderärztliche Praxen

Grundlagenwissen KV-Abrechnung: Operativ tätige fachärztliche Praxen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst - Modul 1

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst - Modul 4

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst - Modul 5 - Repetitorium

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst - Modul 6

Datenschutz

Datenschutz in der Praxis für Psychotherapeuten

Datenschutzgrundverordnung - was ändert sich?

DMP

DMP - Diabetes mellitus Typ 2 - Eingangsfortbildung

DMP - Fortbildung für Schulungspersonal - Asthma-COPD

DMP - Fortbildungstag für koordinierende Hausärzte

DMP - Patientenschulung - mit Insulin

DMP - Patientenschulung - ohne Insulin

Fachseminare

Fortbildung Impfen

Hautkrebsscreening

Prüfungen im Vertragsarztbereich

Kooperationen

Kooperationen - mit der Praxis in die Zukunft

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxismitarbeiter	kostenfrei	13. Dezember 2017	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	6. Dezember 2017	14.00 bis 17.00 Uhr	Straubing
Praxismitarbeiter	kostenfrei	21. November 2017	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	15. November 2017	14.00 bis 17.00 Uhr	Straubing
Praxismitarbeiter	kostenfrei	29. November 2017	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	5. Dezember 2017 14. Dezember 2017	14.00 bis 17.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr	Würzburg München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	15. November 2017	14.00 bis 17.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	8. Dezember 2017	14.00 bis 18.00 Uhr	Straubing
Praxismitarbeiter	kostenfrei	22. November 2017	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxismitarbeiter	kostenfrei	28. November 2017	14.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg
Ärzte für den Bereitschaftsdienst	90,- Euro	25. November 2017	9.00 bis 16.15 Uhr	Augsburg
Ärzte für den Bereitschaftsdienst	40,- Euro	29. November 2017	17.00 bis 20.40 Uhr	Augsburg
Ärzte für den Bereitschaftsdienst	85,- Euro	2. Dezember 2017	9.30 bis 14.30 Uhr	Nürnberg
Ärzte für den Bereitschaftsdienst	40,- Euro	22. November 2017 13. Dezember 2017	17.30 bis 20.30 Uhr 17.30 bis 20.30 Uhr	München Regensburg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	kostenfrei	30. November 2017	17.00 bis 21.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	kostenfrei	13. Dezember 2017	15.00 bis 18.00 Uhr	Straubing
Praxisinhaber	95,- Euro	9. Dezember 2017	9.30 bis 15.45 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	45,- Euro	24. November 2017	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber	95,- Euro	18. November 2017 25. November 2017 9. Dezember 2017	10.00 bis 15.00 Uhr 10.00 bis 15.00 Uhr 10.00 bis 15.00 Uhr	Regensburg Nürnberg München
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	100,- Euro	8. Dezember 2017 9. Dezember 2017	15.00 bis 20.00 Uhr 9.00 bis 16.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	100,- Euro	2. Dezember 2017 9. Dezember 2017	9.00 bis 15.00 Uhr 9.00 bis 16.00 Uhr	München
Praxisinhaber	95,- Euro	2. Dezember 2017	10.00 bis 15.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber	160,- Euro	18. November 2017	9.00 bis 17.00 Uhr	Bayreuth
Praxisinhaber	kostenfrei	13. Dezember 2017	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxisinhaber	kostenfrei	9. Dezember 2017	10.00 bis 16.00 Uhr	München

Fortbildungspunkte

Bei der Teilnahme an unseren Seminaren sammeln Sie auch Fortbildungspunkte. Die jeweilige Anzahl können Sie bei Ihrer Seminaranmeldung erfragen.

Themengebiet
Niederlassung und Praxisabgabe
Gründer-/Abgeberforum
Praxisführung in der PT-Praxis: Informationen und Tipps
Praxismanagement
Emotionale Intelligenz in der Praxis
Führungskräfte in der Praxis - Teamentwicklung
Personalgespräche effektiv führen
Praxismarketing als Teamaufgabe
Professionelle Patientenführung
Start-Up ein Grundlagentraining für Auszubildende und Berufsanfänger
Stressprävention und Selbstmanagement
Telefonieren in der Praxis - Auffrischung und Vertiefung
Telefontraining für die Praxis
Wertschätzende Kommunikation mit Patienten und Kollegen
Qualitätsmanagement
Grundlagen zur Aufbereitung von Medizinprodukten
Qualitätsmanagement für Einsteiger
Qualitätszirkel
Lokales Moderatorentreffen Qualitätszirkel
Regionales Moderatorentreffen – Coaching im Qualitätszirkel
Regionales Moderatorentreffen für Psychotherapeuten – Selbstbewertung nach QEP®
Verordnung
Refresher-Kurs rund um die Verordnung
Verordnungen II - Heil- und Hilfsmittel
Wirtschaft und Recht
Alles rund ums Arbeitsrecht
Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Vertragsarzt

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Existenzgründer und Praxisinhaber	kostenfrei	18. November 2017 2. Dezember 2017	10.00 bis 16.00 Uhr 10.00 bis 16.00 Uhr	Würzburg München
Praxisinhaber	kostenfrei	12. Dezember 2017	10.00 bis 14.00 Uhr	Regensburg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	22. November 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	1. Dezember 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	25. November 2017	10.00 bis 14.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	24. November 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	13. Dezember 2017	14.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	6. Dezember 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	15. November 2017 29. November 2017	15.00 bis 19.00 Uhr 15.00 bis 19.00 Uhr	Würzburg Regensburg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	1. Dezember 2017 8. Dezember 2017	15.00 bis 19.00 Uhr 15.00 bis 19.00 Uhr	Augsburg Straubing
Praxismitarbeiter	95,- Euro	1. Dezember 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	1. Dezember 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	29. November 2017 8. Dezember 2017	15.00 bis 19.00 Uhr 15.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg München
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	8. Dezember 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Augsburg
QZ-Moderatoren	kostenfrei	13. Dezember 2017	16.00 bis 19.00 Uhr	Straubing
QZ-Moderatoren	kostenfrei	22. November 2017	16.00 bis 20.00 Uhr	München
QZ-Moderatoren	kostenfrei	22. November 2017	16.00 bis 20.00 Uhr	München
Praxisinhaber	kostenfrei	29. November 2017	15.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	29. November 2017	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxisinhaber	kostenfrei	29. November 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Bayreuth
Praxisinhaber	kostenfrei	15. November 2017 22. November 2017	15.00 bis 17.30 Uhr 15.00 bis 17.30 Uhr	Straubing Augsburg

